



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 39 vom 02.09.2026

INHALT

Bauordnungsamt

Baugenehmigung Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 12 WE, Tiefgarage und oberirdischem Stellplatz, Ettinger Straße 15

Ingolstädter Kommunalbetrieb AöR

Ausschreibung im Offenen Verfahren: Verwertung von Altpapier aus der Stadt Ingolstadt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt

Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 03.08.2026 (Az.: 00998-26)

Vorhaben/Betreff:

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 12 WE, Tiefgarage und oberirdischem Stellplatz

Grundstück: Ingolstadt, Ettinger Straße 15

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3059

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 03.08.2026). Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 12 WE, Tiefgarage und oberirdischem Stellplatz.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Registratur (Tel. 0841/305–2209 und –2228).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt

Bauordnungsamt

Fortsetzung Amtliche Mitteilungen nächste Seite

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt,
Tel. (0841) 305-37 01, vergabe@in-kb.de schreiben folgende Leistung nach VgV aus:

Verwertung von Altpapier aus der Stadt Ingolstadt, Nr. AMV-04-2026

Einreichungstermin: 01.10.2026 um 10:00 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.